

hof für Libanon und Herrn Nicolas Michel, den Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten und Rechtsberater, zu Ihrem Beauftragten zu ernennen²⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Am 14. November 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 12. November 2007 betreffend Ihre Absicht, Herrn Daniel Bellemare (Kanada) zum Leiter der im Anschluss an die Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten Libanons, Rafik Hariri, gemäß Resolution 1595 (2005) des Sicherheitsrats eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu ernennen²⁶, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5790. Sitzung am 5. Dezember 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 28. November 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2007/684)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Serge Brammertz, den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5799. Sitzung am 11. Dezember 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷:

„Der Sicherheitsrat unterstreicht seine tiefe Besorgnis über die wiederholten Verschiebungen der Präsidentschaftswahl in Libanon.

Er betont, dass der derzeitige politische Stillstand nicht dem Interesse des libanesischen Volkes dient und zu einer weiteren Verschlechterung der Situation in Libanon führen kann.

Der Rat erneuert seinen Aufruf zur unverzüglichen Abhaltung einer freien und fairen Präsidentschaftswahl im Einklang mit den libanesischen Verfassungsbestimmungen, ohne jede ausländische Einmischung oder Einflussnahme und unter uneingeschränkter Achtung der demokratischen Institutionen.

Er unterstreicht die Wichtigkeit der libanesischen Verfassungsinstitutionen, einschließlich der Regierung Libanons, sowie die Wichtigkeit der Einheit des libanesischen Volkes, insbesondere auf der Grundlage der Aussöhnung und des politischen Dialogs.

Er fordert alle libanesischen politischen Parteien auf, auch weiterhin Zurückhaltung zu üben und ihr Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen, um im Wege des Dialogs eine weitere Verschlechterung der Situation in Libanon zu verhüten.

Der Rat lobt daher den von der demokratisch gewählten Regierung Libanons und den Libanesischen Streitkräften verfolgten Kurs bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten in dem Zeitraum bis zur Abhaltung der Präsidentschaftswahl.

Der Rat fordert erneut die vollständige Durchführung aller seiner Resolutionen über Libanon.“

²⁴ S/2007/609.

²⁵ S/2007/670.

²⁶ S/2007/669.

²⁷ S/PRST/2007/46.

Auf seiner 5800. Sitzung am 12. Dezember 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁸:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit äußerstem Nachdruck den am 12. Dezember 2007 in Baabda verübten Terroranschlag, bei dem François al-Hadsch, Brigadegeneral der Libanesischen Streitkräfte, getötet wurde und mehrere andere Personen ums Leben kamen oder verletzt wurden.

Er spricht den Angehörigen der Opfer, den Libanesischen Streitkräften und der Regierung Libanons sein tiefstes Mitgefühl und seine Anteilnahme aus.

Der Rat verurteilt mit allem Nachdruck diesen Versuch, libanesische Institutionen, in diesem besonderen Fall die Libanesischen Streitkräfte, zu destabilisieren.

Der Rat verurteilt erneut jede gezielte Ermordung libanesischer Führer, insbesondere seit Oktober 2004, und verlangt ein sofortiges Ende der Anwendung von Einschüchterung und Gewalt gegen die Vertreter des libanesischen Volkes und der libanesischen Institutionen.

Er betont, dass es von größter Wichtigkeit ist, diejenigen, die dieses abscheuliche Verbrechen begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu bringen, und bekundet seine Entschlossenheit, die Regierung Libanons bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen und in ihrem diesbezüglichen Engagement zu unterstützen.

Der Rat weist darauf hin, dass er die Anstrengungen des Generalsekretärs zur raschen Errichtung des Sondergerichtshofs für Libanon als Mittel zur Beendigung der Straflosigkeit in Libanon und zur Abschreckung von weiteren Morden in dem Land unterstützt.

Er unterstreicht, dass kein Versuch, Libanon zu destabilisieren, die unverzügliche Abhaltung freier und fairer Präsidentschaftswahlen im Einklang mit den libanesischen Verfassungsbestimmungen, ohne ausländische Einmischung oder Einflussnahme und unter uneingeschränkter Achtung der demokratischen Institutionen verhindern soll.

Der Rat hebt die Wichtigkeit der Einheit des gesamten libanesischen Volkes hervor. Er bekundet außerdem erneut seine volle Unterstützung für alle gegenwärtig in Libanon unternommenen Anstrengungen, den Terrorismus zu bekämpfen, die demokratischen Institutionen zu festigen, einen politischen Dialog zu führen und die nationale Aussöhnung zu verfolgen.“

Auf seiner 5802. Sitzung am 14. Dezember 2007 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2007/698)“.

**Resolution 1788 (2007)
vom 14. Dezember 2007**

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Dezember 2007 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung²⁹ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

²⁸ S/PRST/2007/47.

²⁹ S/2007/698.